

Gemeinde Zernien

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0369/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.09.2015
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien	15.09.2015	Entscheidung	

Windpark Zernien - Glieneitz; Städtebaulicher Vertrag mit der Windpark Zernien UG & Co. KG

Beschlussvorschlag:

- a) Der § 7 Nutzungsentgelt - Nr.1.5.des städtebaulichen Vertrages wird wie folgt geändert:
**„Recht, Kabel oder Leitungstrassen zu verlegen: jährlich 0,20 € je laufenden Meter Trasse.
Werden mehrere Kabel in einem einzigen Kabelschacht verlegt, zählen diese abrechnungstechnisch wie ein Kabel.“**
- b) Die Gemeinde Zernien schließt mit der Windpark UG & Co. KG den in der Anlage I beigefügten städtebaulichen Vertrag.

Sachverhalt:

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie der behördlichen Genehmigungen beabsichtigt die Windpark Zernien UG & Co. KG die Errichtung eines Windparks südlich des Ortsteils Glieneitz.

Für die Errichtung des Windparks ist u.a. auch die Nutzung von öffentlichen Flächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Zernien befinden, notwendig.

Für die Nutzung, welche im Besonderen die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung und ggf. den Austausch von Zuwegungen, Anschlussleitungen, Kranstellflächen und Nebenanlagen beinhaltet, soll der in der Anlage I beigefügte städtebauliche Vertrag geschlossen werden.

In einer internen Informationsveranstaltung am 19.08.2015 ist der Vertrag den Ratsmitgliedern erläutert worden. Aus dieser Veranstaltung hat sich ein zu ändernder Vertragsbestandteil ergeben, der unter dem Beschlussvorschlag a) aufgeführt ist.

Der weitere Sachverhalt wird in der Sitzung durch den Bürgermeister vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Nutzungsentgelte bei Realisierung des Windparks

Anlagen:

- Städtebaulicher Vertrag „Windpark Zernien-Glieneitz“